

Benutzungsreglement

Seeclub Hünenberg, Dersbach 9, 6333 Hünenberg See

Allgemein

- Das Clubhaus steht den Mitgliedern des Seeclubs Hünenberg zur Verfügung.
- Die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter der Mitgliedschaft sind verantwortlich für den Schlüssel und haften für die Einhaltung des Benutzungsreglements durch ihre Kinder.
- Die Weitergabe des Seeclub Schlüssels an Dritte ist nicht erlaubt.
- Es gilt die paritätische Gästeregel, d.h. jedes einzelne Mitglied darf einen Gast mitbringen.

1. Zufahrt zum Clubhaus / Parkieren

- Das Parkieren von Fahrzeugen und das Abstellen von Trailer bzw. Anhängern ist verboten. Für den Güterumschlag ist die Zufahrt zum Clubhaus gestattet. Fahrzeuge können beim Strandbad parkiert werden. Der Taxomex befindet sich bei der Strandbadzufahrt und ist immer zu bedienen, auch für die Gratiszeit.

2. Lärm

- Jedermann ist angehalten, die zur Vermeidung von Lärm erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Die gesetzliche Mittagsruhe (12:00 -13:00 Uhr) und die Nachtruhe (22:00 – 06:30 Uhr) sind strikte einzuhalten. An Sonn- und Feiertagen ist besondere Rücksicht geboten.
- Es sind keine Open Air Veranstaltungen mit Beschallungsanlagen erlaubt. Eine Musikverstärkeranlage darf im Hausinneren betrieben werden, die Nachbarschaft darf dadurch nicht gestört werden. Bei der Benutzung sind ortsübliche Vorschriften zu beachten.

3. Rauchen

- Im ganzen Clubhaus gilt striktes Rauchverbot!

4. Konsumation

- Auf dem Clubgelände sind die durch den Seeclub angebotenen Getränke zu konsumieren.
- Wer Getränke bezieht, bezahlt diese gemäss der „Wegleitung Bezahlung im Seeclub Hünenberg“.

5. Alkohol

- Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren (Bier, Wein etc.) sowie von Spirituosen (gebranntes Wasser) an Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten.
- Der Ausschank und Verkauf von Alcopops (eine Mischung aus gebranntem Wasser und Süssgetränk) ist verboten.
- Das Mitbringen von hochprozentigem Alkohol und Drogen ist verboten.

6. Materiallagerung

- Weder im Clubhaus noch im Garten darf privates Material deponiert oder gelagert werden.

7. Küche

- Gebrauchtes Geschirr und Gläser abwaschen und in den Schränken versorgen. Nichts im Spülbecken oder der Geschirrwaschmaschine liegen lassen.
- Der Geschirrspüler muss nach dem letzten Waschgang geleert werden.
- Die Temperaturen der Kühlschränke werden durch den Delegierten Clubhaus eingestellt und dürfen nicht verändert werden.
- Getränke gehören nicht in den Tiefkühler.

Benutzungsreglement

Seeclub Hünenberg, Dersbach 9, 6333 Hünenberg See

8. Aufenthaltsraum

- Tische, und wenn nötig Stühle, mit feuchtem Lappen abwischen.
- Den Boden besenrein hinterlassen.
- Das Besteigen der Tische ist verboten. Sie gehen kaputt.

9. Garten

- Es darf nur auf dem Gasgrill oder bei der Grillstelle gegrillt werden.
- Es darf nur bei der Grillstelle Feuer entfacht werden.
- Gasgrill und Grillstelle sind nach Gebrauch zu reinigen und aufzuräumen.
- Für Hunde gilt Leinenpflicht. D.h., Hunde müssen auf dem gesamten Clubhausgelände immer an der Leine geführt werden.

10. Abfallentsorgung

- Private Abfälle und mitgebrachte Flaschen dürfen nicht im Clubhaus entsorgt werden.
- Es stehen Harassen für leere Bier- und Weinflaschen bereit.
- PET Flaschen müssen in dem dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
- Kompostierbare Abfälle gehören in den Grüncontainer im Freien.

11. Toilette und Waschraum

- Die Toilette und der Waschraum sind sauber zu halten.
- Es dürfen keine Kleider und Frotteetücher über Tage oder Wochen deponiert werden.

12. Beim Verlassen des Clubhauses

- Sämtliche Schiebetüren, Fenster und Türen schliessen.
- Geschirrspüler und Kaffeemaschine ausschalten.
- Alle Lichter löschen.
- Schalter für die Aussenbeleuchtung bei der Bar auf Position „Automat“ stellen.
- Gartentor zusperren.

13. Zugang zum See

- Das Betreten des Sees und das Wassern von Booten vom Clubhausgelände aus sind verboten.

14. Besondere Bestimmungen für die Vermietung des Clubhauses

- Clubmitglieder und in Hünenberg wohnhafte natürliche Personen können das Clubhaus für Privatanlässe mieten.
- Für jede Vermietung ist ein Online Mietvertragsformular auszufüllen.
- Clubmitglieder haben gegenüber Nichtmitgliedern Vorrang.
- Offizielle Clubanlässe haben gegenüber Privatanlässen Vorrang.
- Das Clubhaus wird nur an volljährige Personen (über 18 Jahre) vermietet.
- Der Mieter bzw. die Mieterin muss am Anlass zwingend anwesend sein. Untervermieten ist verboten.
- Die benutzten Räume sind nach Beendigung des Anlasses feucht aufzunehmen.
- WC, Lavabo und Küche müssen geputzt sein.
- Benutztes Clubinventar (Geschirr, Gläser, Besteck etc.) muss gereinigt und in den Schränken versorgt werden.
- Es ist nicht erlaubt, die Getränkekühlschränke des Seeclubs auszuräumen zur Kühlung und Lagerung von selbst mitgebrachten Getränken.
- Gebinde von selbst mitgebrachten Getränken sind von der Mieterschaft zu entsorgen.
- Die Mieterschaft haftet für Schäden an Gebäude und Inventar.

Benutzungsreglement

Seeclub Hünenberg, Dersbach 9, 6333 Hünenberg See

- Es dürfen maximal 75 Personen anwesend sein.
- Das Clubhaus innen ist für 20-25 Personen geeignet.
- Das Übernachten auf dem Gelände und im Clubhaus ist nicht erlaubt.
- Das Clubhaus ist für Clubmitglieder jederzeit zugänglich, ausser das Schild „Geschlossene Gesellschaft“ ist angebracht.
- Der unangemeldete Besuch von Seeclubmitgliedern in Ausübung einer ehrenamtlichen Funktion ist zu dulden.
- Mietpreise und Konditionen gemäss Online Reservations- und Mietvertragsformular.
- Bezahlung gemäss „Wegleitung Bezahlung im Seeclub Hünenberg“.
- Die Mieterschaft ist verantwortlich für die Einhaltung des Benutzungsreglements, die korrekte Bedienung der technischen Einrichtungen, die Reinigung der Räumlichkeiten sowie die Abführung des produzierten Abfalls.
- Dieses Benutzungsreglement ist integrierter Bestandteil des Mietvertrags.
- Unmittelbar am Ende der Miete nimmt die Vermieterin das Clubhaus zusammen mit der Mieterschaft ab. Dabei wird die Abrechnung erstellt für Konsumation und Miete. Mietgebühr und Konsumation sind anschliessend vor Ort in bar oder per TWINT zu begleichen.

Übernahme des Clubhauses:

Bei der Erstvermietung findet die Übergabe an die Mieterschaft durch die Vermietungscrew mit entsprechenden Instruktionen vor Ort statt. Bei geübten Mietern finden weitere Übergaben durch die Vermietungscrew auf Wunsch statt.

Rückgabe des Clubhauses:

- Die Rückgabe des Clubhauses findet zwingend immer vor Ort und mit einem Mitglied der Vermietungscrew statt.
- Die Strichliste der konsumierten Getränke muss dazu vorliegen. Die Bezahlung per TWINT muss während der Übergabe stattfinden (nicht im Voraus).
- An der Innenseite der Schanktür des Gläserchranks sind verschiedene TWINT QR-Codes. Es ist wichtig, dass für die Zahlungen jeweils der richtige TWINT QR-Code verwendet wird.
- Da der TWINT Zahlungseingang anonym ist, lässt sich rückblickend nicht herausfinden, wer bezahlt hat. Deshalb soll die TWINT Zahlung in Gegenwart des Mitglieds der Vermietungscrew erfolgen.